

Wilsdruffer Tageblatt

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.



Das "Wilsdruffer Tageblatt" erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, abends 6 Uhr für den folgenden Tag. / Preis pro Stück 1 Pf. vierfachlich 2 Pf. von der Poststelle wöchentlich 1 Pf. monatlich 1 Pf. vierfachlich 2 Pf. durch unser Postbüro zugestraßen monatlich 1 Pf. vierfachlich 2 Pf. von Postbüro aus den deutschen Poststellen vierfachlich 2 Pf. ohne Postzettelzettel. Die Poststellen, Postbüros sowie andere Poststellen und Schalter nehmen keine Bezahlungen entgegen. Im Falle schwerer Gewalt — Krieg oder sonstiger gewalttätige Bedrohung der Bevölkerung, der Bevorräte oder der Versorgung — bei der Bevölkerung keinen Wehrantrag auf Lieferung oder Auslieferung der Zeitung oder auf Abschaltung des Zeitungspreises. Ferner ist der Interesse in den ehemaligen Fällen keine Abgabe, falls die Zeitung verschüttet, in beschädigtem Zustand oder nicht erreichbar. Einzelzeitungspreis der Nummer 10 Pf. Aufdrucke sind nicht verboten zu stellen, sondern in den Berichten die Schriftleitung über die Geschäftsführer, / Ausgabe Städte sind unterschärft. Durchsetzung: Zeitung 10 Pf.

für die Amtshauptmannschaft Meißen, für das
Forstamt zu Tharandt. Ansprechender Amt: Wilsdruff Nr. 6.

Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff
rentamt zu Tharandt. Postamt-Konto: Leipzig Nr. 28614

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6.

sowie für das Forst-

Nr. 83

Dienstag den 13. April 1920

79. Jahrg.

Nachstehende Bekanntmachung des Reichsministers für Wiederaufbau wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Die vorgeschriebenen Anmeldungen sind beim **Wirtschaftsministerium, Abteilung für Handel und Gewerbe in Dresden**, einzureichen — vgl. Punkt 3 Absatz 2. Hierbei sind die Rechte, Beteiligungen und Antwortschaften in Russland, China, Österreich, Ungarn, Bulgarien, der Türkei und den zugehörigen Gebieten für jedes dieser Länder getrennt auf besonderen Bogen zu verzeichnen.

Dresden, am 7. April 1920.

354 a III A

Wirtschaftsministerium.

Bekanntmachung

über die Anmeldung von Rechten oder Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen oder Konzessionen aus Anlaß der Durchführung der Bestimmung des Artikels 260 des Friedensvertrages.

Auf Grund der §§ 1 und 4 des Gesetzes über Enteignungen und Entschädigungen aus Anlaß des Friedensvertrags zwischen Deutschland und den alliierten und assoziierten Mächten vom 21. August 1919 (Reichsgesetzbl. S. 1527) wird folgendes bestimmt:

- Alle Rechte oder Beteiligungen deutscher Reichsangehöriger sowie Antwortschaften deutscher Reichsangehöriger auf Rechte oder Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen oder Konzessionen in Russland, China, Österreich, Ungarn, Bulgarien, der Türkei, den Besitzungen und zugehörigen Gebieten dieser Staaten oder in Gebieten, die früher Deutschland oder seinen Verbündeten gehört haben und auf Grund des Friedensvertrages abgetreten werden müssen oder unter Verwaltung eines Mandatars treten, sind bis zum 1. Mai 1920 anzumelden. Die Rechte und Beteiligungen sind auch dann anzumelden, wenn sie noch nicht ausgeübt worden sind.
- Mohgabend für die Anmeldung ist der Stand vom 1. April 1920.
- Anmeldepflichtig sind die Inhaber der Rechte, Beteiligungen oder Antwortschaften.

Die Anmeldung hat bei den von den Zentralbehörden der Länder, in deren Gebiet der Anmeldepflichtige seinen Wohnsitz, dauernden Aufenthalt oder Sitz hat, bestimmten Stellen zu erfolgen.

4. Zum Verhandlungen werden gemäß § 10 Nr. 2 und 3 und § 11 Nr. 2 des Gesetzes über Enteignungen und Entschädigungen aus Anlaß des Friedensvertrages zwischen Deutschland und den alliierten und assoziierten Mächten vom 21. August 1919 (Reichsgesetzbl. S. 1527) bei Vorläufigkeit, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen eine höhere Strafe verurteilt ist, mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 100000 M. oder mit einer dieser Strafen, bei Fahrlässigkeit mit Geldstrafe bis zu 10000 M. bestraft.

Es wird darauf hingewiesen, daß Deutschland nach Artikel 260 Absatz 2 Satz 3 des Friedensvertrages geadelt ist, zugunsten der alliierten und assoziierten Mächte sowohl in seinem eigenen Namen wie in dem seiner Angehörigen auf alle in Nr. 1 dieser Bekanntmachung bezeichneten Rechte, Beteiligungen und Antwortschaften, die in der dem Wiederaufbaumaßnahmen auf Grund der genannten Bestimmung des Friedensvertrages zu übergebenden Liste etwa nicht verzeichnet sind, zu verzichten.

5. Über die Anmeldung von Übereinkommen sowie von Unterkonzessionen oder Abschlüssen, die mit deutschen Reichsangehörigen wegen Ausführung oder Betrieb der öffentlichen Arbeiten in den ehemaligen deutschen überseeischen Besitzungen abgeschlossen worden sind (Artikel 123 des Friedensvertrags), ergeht besondere Bekanntmachung.

Berlin, am 27. März 1920.

Der Reichsminister für Wiederaufbau.

J. B. Müller.

Die Räude der Pferde in dem Gehöft des Gutsbesitzers Pohl in Hühndorf ist erloschen.

Meißen, am 10. April 1920.

Nr. 259 b V.

Die Amtshauptmannschaft.

Wir bitten höflichst, Anzeigen bis 10 Uhr vormittags aufzugeben.

Des Kommunisten Hölz Schreckenherrschaft.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

- Der Bernhardo-Verkehr mit Frankreich wird in nächster Zeit in vollem Umfang wieder aufgenommen werden.
- Der Vormarsch der Reichswehrtruppen in das Ruhrrevier ist vorläufig eingestellt worden.
- Der Anschlussaufstand soll in Zukunft hauptsächlich durch die Polizeibehörden gehandhabt werden.
- Der 2. Unterschluß des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses der Nationalversammlung tritt am Mittwoch, den 14. d. Monats, zu einer öffentlichen Sitzung zusammen, in der die Vernehmung des Grafen Bernstorff und des Generalmajors Poven stattfinden soll.
- Der Stadt Frankfurt a. M. wurde wegen der Belästigung des französischen Bürgers eine Buße von 10000 Goldmark, 10 Karabinern und 10 Fahrrädern auferlegt.

Auf sich selbst gestellt.

Wenn man die Note, mit der Millerand am Mittwoch vor die Pariser Verteidigungskonferenz hinkratzt, um sein neuestes Vorgehen gegen Deutschland zu begründen, ausmerksam durchlasst, so kommt man ganz deutlich herauszuhören, daß es die Verteidigungsfürst eines Angestellten war, oder eines Mannes, der jeden Augenblick seine Freiheit verloren hätte, auf die Anklagebank geschleppt zu werden. Der auch darüber keinen Zweifel haben konnte, daß seine Verurteilung so gut wie gewiß war. Auf Beifall und Zustimmung im eigenen Lager, die ihm reichlich zuteil wurden, war es dabei nicht abgesehen; die Ultimatum, und wenn möglich auch die Anklagierten, sollten gewonnen oder doch milde gestimmt werden. Und wenn man die treuerherigen Versicherungen der französischen Vertreterstatter hörte, die von den Hauptplätzen der Welt aus die heimliche Politik mit allen Mitteln raffinierter Feuerkunst unterdrücken, so hatten die treuen Verbündeten eigentlich nur daran gespart, daß Frankreich endlich ernst machen würde gegen das ewig vertragsschwächende Deutschland, und es war nicht im geringsten daran zu zweifeln, daß sie die Beleidigung der Bevölkerungszone am Rhein und am Main mindestens mit ihrer moralischen Sympathien begleiteten. Auf diese Weise sollte die öffentliche Stimmung in den betroffenen Ländern ohne jeden Seitenhieb in die ihr nach französischer Auffassung zukommende Richtung geleitet werden. Die Regel war vorzüglich, wie immer in Paris. Über der Erfolg ist trotzdem ausgeblieben. Traurig, aber wahr.

Ein lauter Wahnsinn aus London hat ungewöhnlich rasch volle Auslösung darüber gebracht. Die Engländer, die gerade jetzt wieder in Irland genauso zu spät kommen, welches Nachtmittel es bedarf, wenn eine ausländische Bevölkerung zum Gehorsam gegen die Gesetze zur Verpflichtung werden soll, sind viel zu erfahrenste Dinge, wie sie von Herrn Millerand und von seinen Mitstreitern ein-

la gezeichnetes Urteil über die Vorgänge im Ruhrgebiet aufzubinden zu lassen, wie es in der Note an den Verteidigungsstaat niedergeschlagen ist. An eine Bedrohung Frankreichs zu glauben, weil in Rheinland-Pfalz 20000 oder gar 30000 Mann zusammengezogen sind, daß überzeugt denn doch alle erlaubten Maße; und wenn gar von einer Bedrohung des Weltfriedens in diesem Zusammenhang geredet werden kann, so geht sie ganz bestimmt nicht von der machtvollen Verteidigung aus, zu der die deutsche Regierung sich im Augenblick höchster Not entschließen mußte. Selbst wenn aber angenommen werden sollte, daß Frankreich Grund zur Unruhe habe, sei wann ist es erlaubt, darauszuholen einschließlich des Kriegsstandes als wiederhergestellt anzusehen, und, noch wichtiger, seit wann darf in solchem Falle dieser oder jener Unterzähler des Friedensvertrages auf eigene Faust tun, was ihm beliebt? Gibt es für solche Fälle nicht den Verteidigungsstaat, gibt es nicht der Völkerbundsrat, gibt es nicht sogar die Möglichkeit direkter Verständigung mit dem Gegner? Ist es zu verstehen, daß statt einem oder dem anderen dieser Wege zu beitreten, sofort wieder die Kriegsfürse entschert wird, von demselben Frankreich, das sich auch heute noch Tag für Tag selbst bestreift, daß es bis zum August 1914 niemals an einen Krieg auch nur gedacht habe? Soll denn Europa nie wieder zur Ruhe kommen? Und wie will man Deutschland zur Erfüllung seiner Vertragsverpflichtungen anhalten, wenn man es immer noch schwächer und ärmer macht und es gar nicht mehr zur Sammlung seiner Arbeitskräfte kommen läßt? Das alles sind doch Fragen, zu deren Beantwortung nicht lediglich Maréchal Foch zuständig ist. Das ist Herr Millerand durch den britischen Ministerpräsidenten unmissverständlich vorgehalten worden — worauf Lloyd George sich auf die Fahrt nach San Remo begab, aber unter forschlicher Umgebung der französischen Hauptstadt. Eine kleine Änderung des ursprünglichen Kriegsplanes, weiter nichts.

Zahlen, Amerika werden voraussichtlich der englischen Auffassung beitreten, so daß Frankreich vor völkiger Isolierung in dieser Frage nur durch die Hörigkeit des belgischen Königreichs bewahrt bleibt. Zweifellos keine angenehme Situation für Herrn Millerand, der sofort seine Minister und Unterstaatssekretäre zu einem Kabinettstag um sich versammelte. Aber so gewiß es ist, daß er die Hauptverantwortung dafür zu tragen hat, daß sein Land in eine nicht sehr angenehme internationale Lage geraten ist, so gut wäre es seinen Verbündeten möglich gewesen, rechtzeitig zu verhindern, daß er überhaupt in diese Lage geriet. Was sich an der Rheingrenze, im französischen Beziehungsbereich, vorbereite, war ja seit Wochen mit Händen zu greifen; hätte der durch und durch verlogene Vorwand mit der neutralen Zone sich nicht geboten, so wäre ein anderer so oder erfunden worden. Warum hat England es erst so weit kommen lassen, daß sein Verbindeter nun die Stoßrichtung einer ziemlich empfindlichen Kriegs-

lage ausgesetzt ist? Wollte man in London diese Niederlage, um dem französischen Übermut einen besseren Dämpfer aufzufischen? Für so — bundesfreundlich möchten wir die Herren an der Theorie denn doch nicht halten. Oder hat man dort alles getan, was möglich war, um den französischen Tatendurst zu zügeln, hat aber damit keinen Erfolg gehabt? Oder — die letzte Möglichkeit — wird hier wieder einmal mit schläfrigen Rollen gegen uns ver spielt? Vorläufig läßt sich noch nicht erkennen, welche dieser verschiedenen Auslegungen die meiste Wahrscheinlichkeit für sich hat. Dass es auf jedem Fall für Deutschland gut ist, sich mit schärfstem Misstrauen hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Lage zu wappnen, versteht sich von selbst.

Die Franzosen stehen in Frankfurt, dabei bleibt es einfach. Eine bloße diplomatische Note, und wenn sie selbst von Lloyd George unterzeichnet ist, ist schärfer stark genug dazu, sie wieder vom Main zu vertreiben.

Ententevertreter im Ruhrrevier.

Einstellung des Vormarsches.

Dieser Tage waren Vertreter der Entente im Ruhrrevier, um sich über die Lage zu unterrichten. Von den zuständigen Stellen konnte ihnen leicht nachgewiesen werden, daß bei der Besetzung des Ruhrgebietes die Verfolger Friedensvertragbestimmungen hinsichtlich der Kapitalkraft nicht übertraten worden sind. Auch haben sich die Vertreter davon überzeugt, daß die Reichswehr von dem größten Teil der Bevölkerung mit Freuden empfangen wurde, und wie funktionslos die Behauptung ist, das Einrücken der Reichsmehr sei ein neuer Ausbruch des Militarismus. Die Reichswehrtruppen führen vorläufig nicht weiter vorgedrungen. Nur wurden mit Habsicht auf die zunehmende Beunruhigung der Bevölkerung durch partizipistische Truppen aus der Front in den Raum Oliven-Merse-Lünen-Bork verlegt. Ein Flugzeug der Sicherheitspolizei-Fliegerstaffel durch einen Tresser am Motor umbraubar gemacht worden.

Mahnung zur Besonnenheit.

In Köln befinden sich ungefähr 3000 Flüchtlinge. Pflegt werden sie aus den städtischen Beständen, gebracht sind sie im früheren Gefangenenseiter. Der Oberbürgermeister erklärt, daß Kölns Lage wäre, weitere Flüchtlinge aufzunehmen, in der Annahme Soeverings und Witten. Eine Truppe kommt zum Schutz aller erklärte dazu: Sie nicht eigenmächtig. Sie wird fest nach dem Abschluß der gegen diejenigen vorgenommen, die für die Sicherheit und eben hergestellte Ruhe und Ordnung eine Gefahr bedeuten. Die Regierung und alle ihre Organe, die Truppen und Polizei werden gegen die unantwortlichen Heger und gewissenlosen Täuscher einwirken. Sie legt aber Wert darauf, daß ihre